

Anlernkurs für Vermessungslehrlinge : eine Bewährungskontrolle

Autor(en): **Silberer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-192685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anlernkurs für Vermessungslehrlinge. Eine Bewährungskontrolle.

Im Frühling 1930 hat die Sektion Zürich-Schaffhausen versuchsweise einen Anlernkurs für Vermessungslehrlinge durchgeführt. Das Psychotechnische Institut Zürich, das auf diesem Gebiet bereits über größere Erfahrungen verfügt, wurde mit Organisation und Durchführung des Kurses betraut.

Ueber den Verlauf des Kurses ist vom Kursleiter, Herrn L. *Schwyzer*, in diesen Blättern bereits ausführlich berichtet worden. Trotzdem es sich für den Beruf des Vermessungstechnikers um einen ersten Versuch handelte, glauben wir, daß er sich gut bewährt hat. Für die Durchführung des diesjährigen Kurses möchten wir die Erfahrungen des letztjährigen zunutze ziehen. Wir haben uns deshalb im Dezember 1930 an die Lehrmeister gewandt, welche Teilnehmer des letzten Kurses in der Lehre haben, und ihnen einige Fragen vorgelegt.

Es sind 18 Lehrlinge ausgebildet worden. 15 Antworten sind eingelaufen. Wir geben nachstehend die Fragen und eine Zusammenfassung der Antworten wieder, die uns für Ausbau und Vervollkommnung des Anlernkurses wertvoll sind.

1. Kurs als Basis der Lehre.

Halten Sie Anlernkurse als Einführung in den Vermessungstechnikerberuf für geeignet?

Diese Frage wird allgemein bejaht. „Die Einführung der Anlernkurse ist sehr begrüßenswert und sind diese geeignet, dem Lehrmeister die kostbaren Zeitverluste, die er bei der langweiligen Instruktion über die Elementarbegriffe einbüßen muß, zu ersparen.“ „Diese Anlernkurse mit konzentriertem Betrieb in praktischer Tätigkeit scheinen mir auch dann angezeigt, wenn eine vermehrte Schulbildung für unsere Vermessungstechniker eingeführt werden soll. Die Schule selber dürfte kaum in der nämlichen kurzen Zeit eine derart gute praktische Ausbildung des Lehrlings erzielen...“

2. Kritik des Kurses.

a) *Schlagen Sie für einen folgenden Kurs irgendwelche Aenderungen in bezug auf zeitliche Lage, Dauer und Aufbau vor?*

Die *zeitliche Lage* wird im allgemeinen für richtig gehalten. Nur ein Lehrmeister schlägt vor, den Kurs einige Wochen später, d. h. im Juni, abzuhalten. Als Hauptgrund gibt er an, es sei nicht gut, einen Jüngling in den Kurs zu schicken, bevor man ihn selber kennt. Hat der Lehrling einmal den Kurs absolviert und ist für ihn schon eine gewisse Summe ausgegeben worden, so kann man ihn nicht einfach am Ende des Kurses heimschicken, sofern der gewünschte Erfolg nicht da ist, und dem Vater sagen, er eigne sich nicht, sondern man wird es eben probieren.“ Wir möchten hinzufügen, daß der betr. Lehrmeister einen Jüngling an den Kurs schickte, der sich wenig für seinen Beruf eignete, ein Befund, der in der vorhergehenden psychotechnischen Untersuchung bereits fest-

gestellt wurde. Das Verfahren der vorhergehenden psychotechnischen Untersuchung ist aber jedenfalls billiger als das einer mehrwöchigen Beobachtungszeit.

Die *Dauer des Kurses* wird teilweise als genügend, teilweise als etwas knapp empfunden. Es werden Verlängerungen von ein bis zwei Wochen vorgeschlagen. Eine Verlängerung um eine Woche halten auch wir für empfehlenswert.

Der *Aufbau* wird im allgemeinen für richtig beurteilt. Wir freuen uns darüber, weil wir uns mit der Aufstellung eines zweckmäßigen Lehrplans besondere Mühe gegeben haben. Einige Anregungen werden wir bei der diesjährigen Organisation prüfen. So wird gewünscht, der Bandmessung mehr Gewicht beizulegen, ebenso soll der Marksteinsatz speziell gut geübt werden. „Es kommt nicht darauf an, ob die eine oder andere Manipulation vielleicht etwas zu kurz kommt, viel wichtiger ist, daß die Lehrlinge einen guten Einblick in ihre künftige Tätigkeit erhalten und von Anfang an zu Genauigkeit und Gründlichkeit erzogen werden.“

3. Berufseignung.

Sind Sie mit Ihrem Lehrling in bezug auf seine Berufseignung zufrieden?

Die Beantwortung dieser Frage war für uns namentlich deshalb wichtig, weil sie uns ermöglichte, im Falle eines Widerspruchs mit der Ansicht des Gutachtens den Gründen nachzugehen und dadurch unsere Kenntnis der Berufsanforderungen zu vertiefen. Es hat sich nun gezeigt, daß das Urteil des Meisters mit demjenigen des Psychotechnikers und des Kursinstructors im allgemeinen gut übereinstimmt. Nichteignung konnte bereits zum voraus festgestellt werden. Meist ist das Urteil in bezug auf die Eignung durch den Meister weniger scharf als unser eigenes. Wir glauben das zurückführen zu dürfen auf den guten Erfolg des Kurses, d. h. es ist bei einer rationellen Anlernung möglich, auch weniger geeignete Leute zu annehmbaren Resultaten zu bringen. Voraussetzung hiefür ist aber unter anderem die vorhergehende psychotechnische Untersuchung, damit man den Jüngling von Anfang an richtig behandeln kann.

4. Kritik des psychotechnischen Gutachtens.

Inwieweit stimmen Ihre Beobachtungen mit den Aussagen des psychotechnischen Gutachtens überein, bzw. wieweit weichen sie davon ab?

Wir müssen uns an dieser Stelle auch hier mit einer kurzen Zusammenfassung begnügen, obwohl das Eingehen auf Details für den Psychotechniker besonders interessant ist. — Allgemein zeigt sich eine sehr gute Uebereinstimmung; auch hier ist, wie oben erwähnt und begründet, das Urteil des Meisters durchschnittlich eine Nuance günstiger als das des Psychotechnikers. „Das psychotechnische Gutachten habe ich schon im Jahre 1927 als Voraussetzung zum Abschluß eines Lehrvertrages gemacht. In zwei Fällen, die ich verfolgen konnte, haben sich die im Gutachten festgestellten Eigenschaften und Befähigungen als

richtig beurteilt erwiesen.“ „Ich bin überrascht von der außerordentlich guten Uebereinstimmung des psychotechnischen Gutachtens mit den Erfahrungen der Praxis. Die psychotechnische Untersuchung sollte jeder Lehrmeister von einzustellenden Lehrlingen verlangen und erst auf Grund derselben sich zur Einstellung entschließen.“ Bei einem Lehrling macht sich das nicht geprüfte schlechte Gehör im Felddienst nachteilig geltend. Das Gehör wird dieses Jahr geprüft werden. „Betreffend das psychotechnische Gutachten kann ich Ihnen mitteilen, daß dieses sehr gut ist und ich zu den gleichen Beobachtungen komme. Bemerkenswert ist, daß sich der Lehrling trotz der auffällig langsamen Bewegungen für den Beruf gut eignet, da der Nachteil durch überlegtes Arbeiten aufgehoben wird. Betreffend Augenmaß als Fähigkeit kann ich bestätigen, daß dies bei gelegentlichen Arbeiten am Theodolit auffallend stimmt.“

„Meine Beobachtungen stimmen mit dem psychotechnischen Gutachten in allen Punkten überein.“ Dieser Lehrmeister glaubt, daß man durch eingehende Information bei unbeeinflussten Stellen (Lehrer) ein ähnliches Bild erhalten könnte. Mit dem Unterschied, daß dieses Verfahren billiger wäre. Nach unsern Erfahrungen ist das im allgemeinen nicht der Fall. Wir ziehen, soweit das möglich ist, die Beobachtungen des Lehrers bei unsern Untersuchungen auch zu Rate. Sie können aber, so wertvoll sie gelegentlich sind, eine eingehende psychotechnische Untersuchung natürlich nicht ersetzen. „Das psychotechnische Gutachten kann ich auch heute noch fast Wort für Wort bestätigen. Es charakterisiert den Lehrling verblüffend gut. Nach dieser persönlich gemachten Erfahrung halte ich solche Gutachten vor Einstellung eines Lehrlings für äußerst wertvoll.“

Zum Schluß noch eine wiederholt gefallene Anregung, die wir unbedingt unterstützen. Letztes Jahr war es aus organisatorischen Gründen leider erst unmittelbar vor dem Kurs möglich, die Jünglinge zu untersuchen. Dadurch erhielt man zwar eine wertvolle Unterlage für die Behandlung, aber eine Auslese war nicht mehr möglich.

„Es wäre von Vorteil, wenn es ermöglicht werden könnte, daß die Lehrlinge einzeln, sofort bei der Bewerbung um eine Lehrstelle, diese Untersuchung bestehen könnten, damit sich bei Nichteignung für unsern Beruf der Lehrling noch rechtzeitig über andere Berufe orientieren könnte... damit deren Resultat zwischen den Eltern des Lehrlings und dem Lehrmeister besprochen werden kann, bevor weitere Kosten auflaufen und damit dem Lehrling nicht die Meldefristen für andere Lehrstellen oder für den Eintritt in eine Mittelschule ablaufen.“

Dipl.-Ing. *Paul Silberer*,
Psychotechnisches Institut Zürich.
